

## Vertrag über eine Nationallizenz

zwischen

der **Questa.Soft GmbH** in 60599 Frankfurt am Main, Offenbacher Landstrasse 368 (nachstehend "Distributor")

und

der **Bayerischen Staatsbibliothek**, Ludwigstraße 16 in 80539 München (nachstehend "Lizenznehmer")

über eine Nationallizenz (nachfolgend "NL")

zur "Central and Eastern European Online Library" (nachfolgend "CEEOL")

### [Vertragsauszug zum Produkt CEEOL]

[...]

#### 1. Begriffsklärungen

In diesem Vertrag werden die folgenden Begriffe in der nachstehend dargestellten Bedeutung benutzt:

<b>Zugriffsberechtigte institutionelle Nutzer</b>	<p>Einrichtungen, die berechtigt sind, an der NL über einen institutionellen Zugang zu CEEOL zu partizipieren. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* deutsche Hochschul- und Forschungseinrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft</li> <li>* National-, Regional- und Staatsbibliotheken</li> <li>* spezielle akademische Bibliotheken vorwiegend in öffentlicher Trägerschaft</li> <li>* Forschungseinrichtungen vorwiegend in öffentlicher Trägerschaft</li> <li>* Regierungs-Institutionen</li> <li>* Deutsche Einrichtungen im Ausland, die den o. g. Kriterien entsprechen</li> </ul>
<b>Zugriffsberechtigte Nutzer der zugelassenen Institutionen</b>	<p>Der Kreis von Personen innerhalb dieser Einrichtungen mit Zugang zu CEEOL. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Studierende (einschl. Gast-Studierende) an den Hochschuleinrichtungen. Lehrende (einschließlich Gastdozent/innen) an Fakultäten, angestellte und werkvertragliche Mitarbeiter/innen der Fakultäten, sowie Walk-in-Nutzer/innen. (Remote-Access eingeschlossen)</li> <li>* die angestellten und sonstigen Mitarbeiter/innen, die eingeschriebenen Benutzer/innen sowie Walk-in-Nutzer/innen der wissenschaftlichen Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Regierungsinstitutionen. (Remote-Access eingeschlossen )</li> </ul>

<b>Freie individuelle Nutzer</b>	Personen, die im Rahmen der NL Zugang zu CEEOL erhalten, ohne einer der oben definierten Einrichtungen anzugehören. Dies gilt für alle interessierten Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland.
<b>Kommerzielle Nutzung</b>	Jeder Gebrauch des lizenzierten Materials gegen Entgelt - sei es durch den Lizenznehmer, eine zugriffsberechtigte Einrichtung oder Person - in Form von Verkauf, Vermietung oder jede andere Form der Nutzung des lizenzierten Materials gegen Entgelt.
<b>Seminar-Dossiers</b>	Eine Sammlung oder Zusammenstellung von Dokumenten durch eine zugriffsberechtigte Person zum Zweck der Nutzung für eine Lehrveranstaltung.
<b>Elektronische Bereitstellung</b>	Elektronische Kopien von Dokumenten, die von einem Nutzungsberechtigten im gesicherten Intranet einer Einrichtung für Teilnehmer einer bestimmten Lehrveranstaltung bereitgestellt werden
<b>Lizenziertes Material</b>	Alle digitalen Dokumente, die im Portal der Central and Eastern European Online Library auf <a href="http://www.ceeol.com">www.ceeol.com</a> angeboten werden und im Anhang 5 zu diesem Vertrag bzw. den regelmäßigen Ergänzungen dieses Anhangs während der Vertragsdauer aufgelistet sind.
<b>Sicheres Netzwerk</b>	Ein Netzwerk (sei es ein selbständiges oder ein virtuelles Netzwerk innerhalb des Internet), das nur für autorisierte und von einem Lizenznehmer überprüfte Benutzer zugänglich ist, deren Identität durch eine Log-in Authentifizierung vom Lizenznehmer festgestellt und entsprechend den technischen Möglichkeiten regelmäßig geprüft wird.
<b>Server</b>	Der Server des Distributors oder der vom Distributor bestimmte Server eines Dritten, auf dem die lizenzierten Dokumente gespeichert sind und über den sie zugänglich gemacht werden.

## 2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Der Distributor überträgt dem Lizenznehmer das nicht-exklusive Recht, autorisierten Benutzern über ein sicheres Netzwerk unbegrenzten Zugriff auf die lizenzierten Dokumente der CEEOL zu geben zum Zweck der Forschung, der Lehre oder des persönlichen Gebrauchs.

2.2 Der Lizenznehmer kann im Rahmen der NL dieses Recht an eine unbeschränkte Anzahl von Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland übertragen, die den in Punkt 1 genannten Kriterien als zugriffsberechtigte institutionelle Nutzer entsprechen.

2.3 Der Lizenznehmer kann im Rahmen der NL eine unbeschränkte Zahl von Individuen in den Kreis der Benutzer aufnehmen, die den Punkt 1 genannten Kriterien der freien individuellen Nutzer entsprechen.

[...]

## 3. Nutzungsrechte für die Dauer der Lizenz

3.1. Alle zugriffsberechtigten institutionellen und individuellen Nutzer dürfen, soweit es den Einschränkungen in Punkt 6 nicht widerspricht:

3.1.1. autorisierten Benutzern Zugriff auf lizenziertes Material auf dem Server durch ein sicheres Netzwerk gestatten

3.1.2. zeitlich beschränkte, lokal gespeicherte, elektronische Kopien von Teilen des lizenzierten Materials durch Cache oder durch Spiegelspeicherung herstellen, wenn dies für die effektivere Nutzung durch autorisierte Nutzer erforderlich ist. (Zeitlich unbeschränkter Zugriff darf nicht gewährt werden durch Kopieren lizenzierten Materials auf eigene Datenträger.)

3.1.3. auf Anforderung einzelne Kopien lizenzierter Dokumente in elektronischer oder gedruckter Form an nicht autorisierte Einrichtungen oder Personen verschicken, wenn a) diese ihren Sitz/Wohnsitz in Deutschland haben b) der Versand unentgeltlich geschieht

3.2. lizenziertes Material für den persönlichen Gebrauch speichern und drucken

3.3. Kopien einzelner lizenzierter Dokumente in gedruckter oder elektronischer Form an andere zugriffsberechtigte Nutzer weitergeben. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Kopien an die Teilnehmer von Lehrveranstaltungen oder Forschungsprojekten an den zugriffsberechtigten Einrichtungen.

#### **4.Kurs-Dossiers und elektronische Bereitstellung**

4.1.Zugriffsberechtigte Einrichtungen können Teile des lizenzierten Materials in gedruckten oder elektronisch bereitgestellten Literatur-Dossiers für Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte aufnehmen. Jedes Dokument, das in ein solches Dossier aufgenommen wird, soll in geeigneter Form mit Quellenangaben versehen sein, die Name des Autors, Titel des Dokuments, Name und Ausgabe der Zeitschrift wiedergeben. Für solche Zwecke hergestellte Dossiers sollen nach Ablauf der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojektes wieder gelöscht werden.

4.2.Zugriffsberechtigte Einrichtungen dürfen lizenzierte Dokumente für Personen, denen die Nutzung des ursprünglichen PDF-Formates nicht möglich ist (z.B. Sehbehinderte), in andere Formate (audio, Braille u.ä.) konvertieren und bereitstellen. Sie werden in diesem Fall gebeten, die konvertierten Dateien dem Distributor zum Verfügung zu stellen, damit sie diesem Personenkreis weltweit zugänglich gemacht werden können.

#### **5. Ausgeschlossene Formen der Nutzung**

5.1 Der Lizenznehmer und die zugriffsberechtigten Nutzer sollen

5.1.1. Autorennamen oder Copyright-Vermerke der Herausgeber von Zeitschriften oder des Distributors weder entfernen noch verändern oder in anderer Form Daten zur Identifikation eines Dokuments modifizieren oder unleserlich machen.

5.1.2. keine systematische Sammlung von Teilen des lizenzierten Materials anfertigen - weder durch gedruckte noch durch elektronische Kopien auf eigenen Datenträgern.

5.1.3. während der Dauer der Lizenz keine Teile des lizenzierten Materials über irgendein Netzwerk einschließlich des Internet zugänglich machen, wenn es sich nicht um ein sicheres Netzwerk handelt und der Zugang für Zwecke wie in Punkt 4 genannt zeitlich befristet ist.

5.2 Eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Distributors ist erforderlich für

5.2.1. jegliche Art der kommerziellen Nutzung irgendeines Teils des lizenzierten Materials

5.2.2. die systematische Weitergabe des gesamten lizenzierten Materials oder eines Teils davon an Personen und Einrichtungen außerhalb des Kreises der autorisierten Benutzer

5.2.3. die Veröffentlichung, Distribution oder Zugänglichmachung des lizenzierten Materials oder von Werken, die lizenziertes Material mit anderen Elementen verbinden, soweit nicht in diesem Vertrag vorgesehen und erlaubt,

5.2.4. die Veränderung, Kürzung, Anpassung oder andere Modifikation des lizenzierten Materials, sofern diese nicht ausschließlich dazu dient, die Zugänglichkeit des Materials für autorisierte Benutzer zu verbessern (s. Punkt 4.2.). Insbesondere ist eine Veränderung des Wortlauts und des Textflusses der Dokumente ausgeschlossen.

[...]

## **7. Pflichten des Lizenznehmers**

7.1 Der Lizenznehmer wird:

7.1.1. angemessene Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle autorisierten Benutzer in geeigneter Weise von der Notwendigkeit unterrichtet werden, in der Benutzung des lizenzierten Materials die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten,

7.1.2. angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle autorisierten Benutzer von den Bedingungen dieser Lizenz in Kenntnis zu setzen, und das lizenzierte Material gegen unberechtigte oder vertragswidrige Nutzung zu schützen,

7.1.3. angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung dieser Vereinbarungen durch die zugriffsberechtigten institutionellen und individuellen Nutzer zu überwachen, den Distributor von jeder zur Kenntnis gelangten mißbräuchlichen Nutzung informieren und alle geeigneten Schritte unternehmen, um solchen Mißbrauch zu beenden und seine Wiederholung zu vermeiden;

[...]

## **9. Beendigung und Aufhebung**

[...]

9.2. wenn der Distributor einen substantiellen und dauernden Bruch einer der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen begeht und diesen Bruch, sofern möglich, nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den Lizenznehmer korrigiert;

9.3. wenn der Lizenznehmer oder einer der zugangsberechtigten institutionellen Nutzer der NL einen substantiellen und dauernden Bruch einer der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen begeht und diesen Bruch, sofern möglich, nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch den Distributor korrigiert;

[...]